

## Antrag zum Gemeindehaushalt 2019

### Begleitung der Sanierung der Glemstalschule

#### **Antrag:**

Die Glemstalschule wird in den nächsten Jahren saniert. Um diesen Prozess zielgerichtet aufzusetzen, kostengünstig durchzuführen und für den Unterrichtsbetrieb verträglich zu gestalten, stellen wir folgenden vierteiligen Antrag.

1. Bei der Konzeption der Sanierung ist die Aufstockung der Glemstalschule mit Hilfe einer Trägerkonstruktion zu prüfen.
2. Die Gemeinde Hemmingen beantragt beim Schulträger der Glemstalschule, diese ab sofort bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten mit maximal drei Eingangsklassen zu betreiben.
3. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten werden keine Vorbereitungsklassen in den Räumlichkeiten der Glemstalschule untergebracht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Glemstalschule über den Verlauf der letzten Jahre darzustellen.

#### **Begründung:**

Die Sanierung der Glemstalschule ist für eine erfolgreiche Zukunft der Einrichtung dringend geboten. Die angeführten Maßnahmen sollen diesen Prozess unterstützen.

1. Die Umsetzung einer solchen Konstruktion ermöglicht eine Erweiterung ohne zusätzliche Grundfläche und provisorische Containerbauten. Weiterhin wird der Schulbetrieb nur unwesentlich gestört.
2. Die Glemstalschule leidet aktuell unter großer Raumnot. Sowohl Schulleitung als auch das staatliche Schulamt haben in der Vergangenheit die wiederholten Warnungen vor Raumengpässen ignoriert und gegen die Beschlüsse des Schulträgers deutlich mehr Schüler aufgenommen, als die vorhandenen Räumlichkeiten es sinnvoll zulassen. Um einen geordneten Schulbetrieb während der anstehenden Umbauphase zu gewährleisten und die Raumknappheit nicht weiter zu verschärfen, ist eine vorübergehende Reduktion der Anzahl der Eingangsklassen verbindlich zu vereinbaren. Eine solche Maßnahme bedeutet keinen Widerspruch zur Vierzügigkeit der Schule. Der Klassenteiler ist eine reine Rechengröße hinsichtlich der Mittel- und

## **CDU Hemmingen**

Stellenzuweisung an die Schule. Bei der Einrichtung kann die Schulleitung davon unabhängig weniger Klassen bilden.

3. Mit der gleichen Begründung ist die Unterbringung von Vorbereitungsklassen in der Glemstalschule abzulehnen. Hierfür sollten seitens des staatlichen Schulamtes Räumlichkeiten an anderen Schulen belegt werden.
4. Für eine Diskussion über eine ggf. notwendige temporäre Reduktion der Aufnahmezahlen ist eine aussagekräftige Datenbasis notwendig. Aktuell liegen dem Gemeinderat hierzu keine verlässlichen und entsprechend aufbereiteten Zahlen vor.